

Digitalpakt: Schulen warten auf Geld

SINA ZEHRFELD

Der Bund schiebt den Förderzeitraum nach hinten. Schlecht für Städte, die in Vorleistung gegangen sind. „Das Geld fehlt in den Schuletats“, schlägt der Städtetag Alarm.

DÜSSELDORF Neue digitale Tafeln, Rechner für Lehrkräfte, Tablets für Schüler, Breitbandanschlüsse: Für Städte und Gemeinden, die 2025 Geld in die digitale Ausstattung ihrer Schulen gesteckt haben, gibt es ein böses Erwachen. Das Geld aus dem Digitalpakt 2.0 wird nicht wie erhofft dafür fließen. Der Bund hat den geplanten Förderzeitraum kurzfristig verschoben: Mittel gibt es jetzt erst für Projekte ab Januar 2026.

Feller: Keine Versprechen

Der Städtetag NRW will das nicht akzeptieren. „Die Förderlücke zwischen dem ersten Digitalpakt, der im Mai 2024 ausgelaufen ist, und dem neuen Programm war ohnehin schon viel zu groß“, sagte Geschäftsführer Christian Schuchardt unserer Zeitung. Nun würden „etliche NRW-Städte auf den Kosten für die Anschaffung von digitalen Geräten und IT-Infrastruktur für das ganze Jahr 2025 sitzen bleiben, weil sie entgegen der bisherigen Zusagen keine Mittel aus dem Digitalpakt bekommen“. Angesichts der prekären Finanzlage sei das hochproblematisch, „das Geld fehlt in den Schuletats der Städte“.

Das Schulministerium von Dorothee Feller (CDU) gibt sich zu dem Thema schmallippig. Kernbotschaft: Versprechen habe man niemals gemacht. „Während der Verhandlungen zum Digitalpakt 2.0 ist zu jeder Zeit transparent kommuniziert worden, dass Zusagen vor der Unterzeichnung der entsprechenden Vereinbarungen noch nicht getroffen werden können.“

Tatsächlich klang das lange Zeit ganz anders. Über den ersten Digitalpakt, ein groß angelegtes Förderprogramm, angefüllt mit 6,5 Milliarden Euro des Bundes, wurden in NRW seit 2019 viele Schulen mit IT-Ausstattung versorgt. Um einen neuen Digitalpakt 2.0 rangen Bund und Länder lange in zäher Auseinandersetzung. Als sie im Dezember 2024 den Durchbruch schafften, verkündeten sie in einer gemeinsamen Erklärung: „Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn“ ab Januar 2025 – das ist Amtsdeutsch für einen rückwirkenden Start der Förderung – sei „wichtig, damit es zu keinen Verzögerungen bei

der Unterstützung der Schulen kommt“; also: Damit die Kommunen weiter investieren könnten. Noch am 18. Dezember vergangenen Jahres, als die entscheidende Übereinkunft verbrieft war, teilte das Land NRW zufrieden mit: „Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist bereits zum 1. Januar 2025 vereinbart, sodass begonnene oder vorbereitete Digitalisierungsprojekte nahtlos in den Digitalpakt 2.0 überführt werden können“, so die Aussage.

Nach Angaben des Bundesbildungsministeriums war es das Bundesfinanzministerium, das kurz darauf einen Strich durch die Rechnung machte. Sein Argument: Die Digitalpakt-Mittel des Bundes sollen aus dem 500-Milliarden-Sondervermögen für die Infrastruktur kommen. Und dieses soll schließlich für „zusätzliche“ Investitionen da sein: Also für Ausgaben, die man nicht ohnehin getätigt hätte. Mit Blick auf Geld, das schon 2025 ausgegeben wurde, habe das Finanzministerium „finanzverfassungsrechtliche Bedenken“ angemeldet.

Offenbar waren also jene Kommunen gut beraten, die nicht mit Investitionen in Vorleistung gegangen sind. Allerdings liefen diese dann in eben jene Finanzierungslücke, die Bund und Länder gemeinsam ausdrücklich vermeiden wollten. Mit wirklich unerfreulichen Folgen, schilderte der Vorsitzende der Schulleitungsvereinigung NRW, Reto Stein.

Lehrer kaufen Tablets selbst

Tablets, die zu Corona-Zeiten für Lehrkräfte angeschafft wurden, seien heute mangels Speicherkapazitäten schlicht nicht mehr nutzbar, erklärte er. „Einige Kolleginnen und Kollegen sind bereit, sich privat welche zu kaufen und dem Schulleiter zu unterschreiben, dass die Datenschutzgrundverordnung eingehalten wird“, kritisierte er: „Es kann doch eigentlich nicht sein, dass Lehrkräfte gezwungen sind, Arbeitsgeräte selbst zu kaufen.“ Auch am Flickenteppich bei der Ausstattung je nach Standort ändere sich so nichts. „Es wäre doch toll, wenn in NRW überall die gleichen Lernbedingungen herrschen würden“, sagte Stein.

Der Digitalpakt 2.0 läuft von 2026 bis 2030. Es fließen 2,5 Milliarden Euro aus dem Infrastruktur-Sondervermögen des Bundes. Die Länder sollen einen „gleichwertigen Anteil“ beisteuern. Der erste Digitalpakt war finanziell besser hinterlegt. Über ihn kamen von 2019 bis 2024 rund 6,5 Milliarden Euro vom Bund, zusammen mit Landesmitteln kam man auf mehr als sieben Milliarden Euro.

